

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Akbulut, Gökay	DIE LINKE	21.03.2018
Bülow, Marco	SPD	21.03.2018
Cotar, Joana	AfD	21.03.2018
Föst, Daniel	FDP	21.03.2018
Grosse-Brömer, Michael	CDU/CSU	21.03.2018
Hebner, Martin	AfD	21.03.2018
Held, Marcus	SPD	21.03.2018
Katzmarek, Gabriele	SPD	21.03.2018
Kessler, Dr. Achim	DIE LINKE	21.03.2018
Kühn (Tübingen), Christian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.03.2018
(B) Launert, Dr. Silke	CDU/CSU	21.03.2018
Lay, Caren	DIE LINKE	21.03.2018
Leutert, Michael	DIE LINKE	21.03.2018
Lühmann, Kirsten	SPD	21.03.2018
Mihalic, Irene *	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.03.2018
Nolte, Jan Ralf	AfD	21.03.2018
Nord, Thomas	DIE LINKE	21.03.2018
Pfeiffer, Dr. Joachim	CDU/CSU	21.03.2018
Radomski, Kerstin	CDU/CSU	21.03.2018
Rosemann, Dr. Martin	SPD	21.03.2018
Schäfer (Bochum), Axel	SPD	21.03.2018
Schön, Nadine	CDU/CSU	21.03.2018
Schulz, Jimmy	FDP	21.03.2018
Sendker, Reinhold	CDU/CSU	21.03.2018
Staffler, Katrin	CDU/CSU	21.03.2018

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Tackmann, Dr. Kirsten	DIE LINKE	21.03.2018
Vogt, Ute	SPD	21.03.2018
Vries, Kees de	CDU/CSU	21.03.2018
Weiler, Dr. h. c. Albert	CDU/CSU	21.03.2018
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE	21.03.2018
Zimmermann (Zwickau), Sabine	DIE LINKE	21.03.2018

\* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

**Anlage 2****Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/1240)****Frage 7** (D)

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Auf welche Höhe belaufen sich seit dem Jahr 2000 jährlich die Gesamtkosten des Bundes für die Amtsbezüge und Ruhebezüge, die im Zusammenhang mit dem Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs entstehen?

Die Gesamtausgaben einschließlich der übrigen Kosten sind nicht ermittelbar, da die unterschiedlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen eine vollständige Datenerhebung zu den einzelnen Kostenparametern im angefragten Zeitraum ausschließen.

Die Zahl der Ämter der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre in der Bundesregierung schwankt seit dem Jahr 2000 jährlich zwischen 25 und 35, wobei einige Ämter nicht durchgängig besetzt waren.

**Frage 8**

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele Stellen waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils Ende der Jahre 2009, 2011, 2013, 2015, 2016 und 2017 im öffentlichen Dienst unbesetzt (unterschieden nach insgesamt sowie Bund, Ländern und Kommunen)?

- (A) Nach Kenntnis der Bundesregierung waren Stellen im öffentlichen Dienst des Bundes wie folgt unbesetzt:

Jahr	Anzahl der unbesetzten Stellen
2009	23.734,45
2011	25.437,82
2013	28.109,16
2015	31.220,09
2016	32.719,20
2017	34.714,01

Aufgrund der Umstellung des Personalverwaltungssystems 2014 können Daten des AA für die Jahre 2009, 2011 und 2013 innerhalb der Frist nicht ermittelt werden.

Für das Jahr 2016 konnte für das BMFSFJ nur die Zahl der unbesetzten Stellen für September erfasst werden.

Zu den unbesetzten Stellen in Länder und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

#### Frage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele Personen in welchen Bundesländern umfasst nach Kenntnis von BKA, BfV und BND das Netzwerk von Combat 18 in Deutschland?

(B)

Seit 2013 gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hinweise auf eine Gruppierung mit der Bezeichnung „Combat 18“, deren Mitglieder überwiegend in den südwestlichen Bundesländern zu verorten sind.

Die in der Frage begehrten weiteren Informationen lassen Rückschlüsse auf den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden über ein extremistisches und gewaltbereites Umfeld zu. Im Falle des Bekanntwerdens dieser Details wird die Gegenseite in die Lage versetzt, ihre Vorgehensweise entsprechend anzupassen. Das gilt insbesondere deshalb, weil es sich um eine zahlenmäßig überschaubare Gruppierung handelt.

Die sich aus einer Offenlegung der Informationen ergebenden negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland müssen mit den verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechten des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten abgewogen werden. Daraus folgt, dass eine Beantwortung in diesem öffentlichen Rahmen ausscheidet. Ich bitte hierfür um Verständnis.

#### Frage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C) Wie ist der genaue Zeitplan für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Einführung des Baukindergeldes und des Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ (Abschnitt IX des Koalitionsvertrags)?

Die Bundesregierung wird die erforderlichen Schritte zur Einführung eines Baukindergeldes zügig klären. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Eckpunkte eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ zu vereinbaren. Hierzu werden in Kürze Gespräche innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern aufgenommen.

#### Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen fortsetzen, und welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden eingeladen (bitte einzeln auflisten)?

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen wird die Umsetzung der Vereinbarungen des „Wohngipfels 2018“ begleiten. Es gibt noch keine konkrete Festlegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Über den bisherigen Teilnehmerkreis hinaus werden weitere für die Schwerpunktthemen relevante Akteure einbezogen.

#### Frage 12

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind aufgrund der jüngeren Anschlagserie auf türkische Einrichtungen und Moscheen, wie sie beispielsweise in der Onlineausgabe des „Tagesspiegels“ beschrieben wird ([www.tagesspiegel.de/politik/anschlaege-auf-tuerkische-einrichtungen-kurden-konflikt-erreicht-deutschland/21058204.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/anschlaege-auf-tuerkische-einrichtungen-kurden-konflikt-erreicht-deutschland/21058204.html)), besondere Sicherheitsvorkehrungen durch die Bundesbehörden geplant?

Nach der föderalen Ordnung der Bundesrepublik sind die Länder für polizeiliche Schutzmaßnahmen zuständig. Das betrifft auch den Schutz von türkischen Einrichtungen und Moscheen.

Das BKA hat jedoch im Rahmen seiner Zentralstellenaufgaben bereits am 24. Januar 2018 eine Informationssammelstelle (ISa) zur Sammlung, Bewertung und Steuerung der im Kontext „Afrin“ anfallenden polizeilich relevanten Informationen eingerichtet. Die ISa Afrin steuert alle lagerelevanten Informationen in Form einer bundesweiten E-Post. Insoweit stehen die Polizeibehörden der Bundesländer und das BKA in einem engen und fortlaufenden Informationsaustausch.

Zudem wurde im Rahmen der Kommission Staatsschutz am 14. März 2018 entschieden, dass die Behörden des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums vor dem Hintergrund der aktuellen Lageentwicklung den Informationsaustausch intensivieren.